



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen, Akademien der
Wissenschaften, Museen und wissenschaftliche Sammlungen

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1965

III. Zur Finanzierung der Akademien

urn:nbn:de:hbz:466:1-8250

schaften getragenen Patristischen Kommission geschieht. In anderen Fällen wird es erforderlich sein, Arbeitsvorhaben unter den Akademien abzustimmen.

C. III. Zur Finanzierung der Akademien

1. Die vier Akademien sind Landeseinrichtungen und werden in erster Linie aus den Staatshaushalten der Sitzländer finanziert. Seit dem Zweiten Weltkrieg sind indessen über die von den Akademien als unzureichend empfundene Finanzhilfe des Sitzlandes hinaus weitere Finanzierungsquellen erschlossen worden. So ist für eine große Zahl langfristiger Akademieunternehmungen die Deutsche Forschungsgemeinschaft mit jährlich neu zu bewilligenden, faktisch aber zur Dauereinrichtung gewordenen Zuschüssen eingesprungen. Seit einigen Jahren gewährt auch der Bund den vier Akademien Zuschüsse zur Durchführung bedeutsamer Forschungsvorhaben.

Diese Methode der Mischfinanzierung ist wenig übersichtlich und führt zu recht ungleichmäßigen Ergebnissen. Sie kann nicht als zweckmäßig angesehen werden. Die Hilfe der Deutschen Forschungsgemeinschaft muß, wie das ihrem Arbeitsprinzip entspricht, im allgemeinen auf besondere und zeitlich begrenzte Forschungsvorhaben beschränkt bleiben. Für die Bundeshilfe fehlt es an einer speziellen Zweckbestimmung. Auf längere Sicht sollte daher eine Rückkehr zu dem einfacheren und klareren Prinzip angestrebt werden, daß jede Akademie ihren vollen ordentlichen Finanzbedarf aus den von ihrem Sitzland gewährten Mitteln zu decken vermag. Das setzt voraus, daß einerseits die Akademien ihren fortdauernden Finanzbedarf unter Berücksichtigung der hinsichtlich ihrer Aufgaben gegebenen Empfehlungen überprüfen und neu feststellen, andererseits die Sitzländer sich bereit erklären, die Erhöhung der Zuschüsse, die sich dabei ergibt, zu übernehmen.

Im Etat jeder Akademie sind — neben den allgemeinen Betriebsausgaben, Geschäftsbedürfnissen und Personalausgaben — ausreichende Mittel für folgende Aufgaben vorzusehen:

Akademiesitzungen,
wissenschaftliche Unternehmungen,
Symposien,
Veröffentlichungen,
Preisausschreiben.

2. Von 1968 an sollten die Akademien wissenschaftliche Unternehmungen, die nicht die oben dargestellten Merkmale eines Akademieunternehmens besitzen, nicht mehr finanzieren. Bis dahin sollte mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft oder anderen zuständigen Stellen geklärt werden, wie solche zur Zeit laufenden Unternehmungen

gen, die 1967 nicht beendet sein werden, weiter finanziert werden können. Außerdem sollte bis 1967 zwischen der Arbeitsgemeinschaft der Akademien und der Deutschen Forschungsgemeinschaft festgelegt werden, welche der wissenschaftlichen Unternehmungen, deren Dauer über die Lebenszeit eines Forschers hinausgeht und die zur Zeit von der Deutschen Forschungsgemeinschaft betreut und finanziert werden, von den Akademien übernommen werden können.

D. Übersichten

D. I. Ausgaben der Akademien 1960 bis 1964 und ihre Finanzierung

Ausgaben	1960 1)	1961 2)	1962	1963	1964
	Ist				Soll
Einnahmen	1000 DM				
Ausgaben insgesamt	2 866	3 890	4 240	4 647	5 818
davon: Fortdauernde Ausgaben	2 418	3 344	4 206	4 426	5 018
Einmalige Ausgaben	448	546	34	221	800
Einnahmen insgesamt	2 994	3 857	4 281	4 908	5 818
davon: Zuschüsse des Bundes	1 501	1 478	1 551	1 586	1 519
Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg	180	169	275	293	308
Zuschüsse des Freistaates Bayern	693	1 075	1 218	1 504	2 807
Zuschüsse des Landes Niedersachsen	91	200	300	300	300
Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz	357	358	650	650	400
Ubrige Einnahmen	172	577	287	575	484

1) Akademien in Göttingen, Mainz und München 9 Monate. — 2) Akademie in Heidelberg 9 Monate.

D. II. Die einzelnen Akademien

II. 1. Bayerische Akademie der Wissenschaften

Gründungsjahr: 1759

Satzungsmäßige Aufgaben:

„Die Akademie pflegt den wissenschaftlichen Gedankenaustausch unter ihren Mitgliedern und die Beziehungen zu gelehrten Körperschaften und wissenschaftlichen Institutionen des In- und Auslandes. Sie gründet und unterhält eigene Forschungseinrichtungen, sie betreut größere wissenschaftliche Unternehmungen, sie unterstützt die selbständigen Forschungen ihrer Mitglieder, sie fördert die Forschungsarbeiten anderer und regt solche Arbeiten an, insbesondere durch die Stellung von Preisaufgaben“ (§ 1 Ziff. 2 der Satzung).